



Inclusion, Diversity and Equality
Association of Swiss Universities

Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Vorsteherin Eidgenössisches
Departement des Innern EDI

Elektronisch an: ebgb@gs-edi.admin.ch

Bern, 05. April 2024

Betreff: Vernehmlassung Teilrevision Behindertengleichstellungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Bundesgesetzes zur Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) Stellung nehmen zu können. Der Verein IDEAS, bestehend aus den Gleichstellungs- respektive Diversitätsbeauftragten der Schweizer Universitäten und Eidgenössischen Hochschulen - begrüsst den Willen des Bundes die Rechte im Bereich der Gleichstellung für Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Teilrevision weist jedoch aus Sicht von IDEAS in den Bereichen Mobilität, Schutz vor Diskriminierung im Bereich von Dienstleistung und Arbeit sowie im Baurecht noch wesentliche Lücken auf, die sich nachteilig auf den gleichberechtigten Zugang im Bereich Studium, Forschung und Lehre auswirken. Zudem ist es im Hinblick auf Chancengleichheit und Inklusion wichtig, die Stimmen der Betroffenen Personen und Verbänden in den Prozess aktiv miteinzubeziehen.

Mangelnde Nachfolgeregelung im öffentlichen Verkehr

Das Fehlen einer klaren Regelung für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs nach dem Ablauf der Fristen von 10 Jahren für Kommunikationssysteme und Billettausgabe bzw. 20 Jahren für Bauten, Anlagen und Fahrzeuge ist problematisch. Das Ziel eines barrierefreien öffentlichen Verkehrs, der auch von Menschen mit Behinderungen autonom genutzt werden kann, wurde bisher nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund erweckt es Unverständnis, dass die Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes keine Nachfolgelösung enthält, um die weiterhin bestehenden Verpflichtungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen. Ohne Festlegung einer neuen, angemessenen Umsetzungsfrist sowie weiterer Massnahmen wie Kontrollen, angemessener Finanzierung und Sanktionen ist zu befürchten, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin lange auf einen barrierefreien öffentlichen Verkehr warten müssen.

Lücken im Schutz vor Diskriminierung im Bereich Dienstleistungen und Arbeit

Obwohl die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Arbeitsverhältnisse zu begrüßen ist, greift der vorgesehene Schutz nach Ansicht von IDEAS nicht ausreichend vor Diskriminierung im Bereich von Dienstleistungen und Arbeit. Die vorgeschlagenen Regelungen zielen hauptsächlich darauf ab, persönlichkeitsverletzende Benachteiligungen zu verbieten. Es bleibt jedoch unklar, was genau unter dieser Diskriminierung zu verstehen ist. Es wäre zweckmässiger, sich an den Behindertengesetzen der Kantone BS, BL und VS zu orientieren, die jegliche Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen verbieten. Darüber hinaus fehlen im Gesetzesentwurf Massnahmen, um den generellen Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Damit Personen, welche auf eine Gebärdendolmetschung, leichte Sprache oder eine Persönliche Assistenz bei der Arbeit angewiesen sind, diese zusätzliche Hilfe erhalten, sind sie auf den Bezug der Invalidenversicherung angewiesen. Diese Unterstützung greift zu kurz.

Baurecht und Barrierefreiheit

Der Geltungsbereich des Gesetzes im Baubereich bleibt unverändert, was bedeutet, dass bestehende Bauten nicht erfasst werden, es sei denn, sie werden renoviert. Dies führt dazu, dass Anpassungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nur langsam umgesetzt werden. Die hohen Anforderungen für die Anwendung des Gesetzes auf Wohn- und Arbeitsgebäude erschweren den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, einschliesslich Wohnen und Arbeit.

Freundliche Grüsse



iDEAS
Helene Füger
Präsidentin